

IV.

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

-
- Inhalt:** I. Mittheilung des h. k. k. Ministerial-Erlasses ddo. 2. December 1858 Zahl 17947/698 bezüglich der Legitimation unehelich matrikulirter Kinder.
- II. Abholung der h. Dehle am Gründonnerstage.
- III. Anzeige des Directorien- und Schematismen-Bedarfes, und Vorlage des Seelenstands-Ausweises pro 1868.
-

I.

Aus Anlaß vorgekommener Anfragen über die Behandlungsweise der Legitimationen unehelich matrikulirter Kinder wird dem Wohllehwürdigen Kuratlerus hiemit zur Kenntniß gebracht, daß laut des mit h. k. k. Statthalterei-Eröffnung ddo. 6. December 1858 Nr. 21285 anher mitgetheilten Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddo. 2. December 1858 Zahl 17947/698 durch den Ministerial-Erlaß vom 24. September 1857 Zahl 11634, womit angeordnet wurde, daß „wenn sich die Eltern eines unehelich matrikulirten Kindes mit Beziehung auf ihre nachgefolgte Ehe wegen der Matrifenberichtigung an den Seelsorger wenden, letzterer sie lediglich an die betreffende politische Behörde zur Anbringung ihres Ansuchens zu weisen habe“, — keineswegs eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Matrifenführung, sondern nur die Feststellung der Kompetenz der Behörden in Legitimationsfällen und eine Erläuterung über den Vorgang gegeben werden wollte, welcher dann einzuhalten ist, wenn sich Eltern eines unehelich matrikulirten Kindes mit Beziehung auf ihre nachgefolgte Ehe wegen der Matrifenberichtigung an den Seelsorger wenden, und dieser die Schließung der Ehe bei dem Taufakte nicht vormerken kann, bevor nicht einzelne, hiezu erforderliche Daten, welche aus den Taufmatrifen nicht entnommen werden können, durch eine amtliche Verhandlung festgestellt sind.

II.

Die Abholung der h. Dehle hat wie alljährlich am Gründonnerstage in der F. B. Ordinariats-Kanzlei allhier zu geschehen; für die Reinigung der Dehl-Gefäße wolle die erforderliche Sorgfalt getragen werden.

III.

Der Directorien- und Schematismen-Bedarf für 1868 ist bis letzten Juli l. J. anher anzuzeigen und zugleich der Ausweis über die Seelenzahl der unterstehenden Kuratstationen in Vorlage zu bringen.

J. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg am 3. April 1867.

Jakob Maximilian,
Fürst-Bischof.